

An die Volksanwaltschaft, 1015 Wien, Singerstraße 17

Per E-Mail an: post@volksanwaltschaft.gv.at

Beschwerdeführer: Walter LINSHALM
geboren 26.5.1949
Gutensteiner Straße 110, 2751 Wiener Neustadt
T: 0664 310 3000
E: walter.linshalm@smli.at

Betreff: Kein Bescheid des Magistrats auf Eingaben/Anfragen

Betroffene Behörde: Statutarstadt Wiener Neustadt

Beilagen: Schreiben an den Bürgermeister vom 16.10.2024
Schreiben an den Stadtsenat vom 11.3.2025

A n l a s s d e r B e s c h w e r d e

Die Heideansiedlung (kurz HA) ist bezüglich der Pflichten den anderen Stadtbezirken von Wiener Neustadt (WN) gleichgestellt. Tatsächlich ist die HA aber seit Einstellung des durchgängigen Gemeindestraßennetzes in den 1970er desintegriert und mit dem angrenzenden Steinabrückl vergleichbar. Die daraus resultierenden Defizite werden seit 2012 von einer Bürgerinitiative an die Stadtpolitik und Landesverwaltung herangetragen und auch auf die Verletzung von Art 7 B-VG (gleiches gleich und ungleiches ungleich) hingewiesen. Im Zuge der Bürgermeisterwahl 2015 nahm sich die heutige „bunte Stadtregierung“ dem Thema an, zu der versprochenen Reintegration kam es jedoch nicht.

Durch die Regionalkategorisierung der Statistik Austria (Einteilung aller Gemeinden in vier Kategorien) auf Basis der Urban-Rural-Typologie und den Güteklassen für den öffentlichen Verkehr, ergab sich ab 2023 mit dem Klima-Bonus eine neue Perspektive in der Betrachtung von Benachteiligungen – d.h. die Desintegration der HA wurde erstmals öffentlich messbar gemacht. Unsere Anfragen bei Bürgermeister und Stadtsenat bezüglich des Fortschritts im geplanten Reintegrationsprojekt „HAre“ bzw. eines alternativen Zweckzuschusses auf die Gemeindegebühren, wurden aber nicht beantwortet, weshalb ich jetzt an die Volksanwaltschaft eskaliere.

Sachverhalt:

Die Heideansiedlung ist ein Stadtteil im Nordwesten von Wiener Neustadt und hat rund 450 Einwohner. Er liegt ca. 8 km außerhalb der Stadt und ist seit dem Bau der Abfallbehandlungsanlage/Nordumfahrung durch die Stilllegung der Gemeindestraße nur mehr über *fremdes Ortsgebiet* und per *Regionalbus erreichbar*. Bus und Taxis fahren zum Überlandtarif, gesicherte Fuß-/Radwege in das Stadtzentrum gibt es nicht. Die HA ist praktisch eine Exklave von 2751 Steinabrückl.

Das Ganze basiert auf der Raumplanung in den 1970er, wo ca. 70 Prozent der Fläche für die Schottergewinnung und Mülldeponie gewidmet wurden - mit dem damaligen Verständnis von Raumplanung, Landschaftsgestaltung, Klimaschutz, Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen etc.

2015 wurde im Zuge eines Bürgermeister-Wechsel der Ortsvorsteher abgeschafft, wodurch seither KEIN ortsansässiger Vertreter der HA im Gemeinderat mehr gehört wird.

Dafür durften ab 2016 Mitglieder der Bürgerinitiative HA als „Ortsbeirat“ in einer Arbeitsgruppe des Gemeinderats mitarbeiten, die dann 2017 mehrere Lösungsvarianten ab lieferte und sich der Gemeinderatsausschuss für die Variante „Reintegration“ entschied. 2019 wurde - trotz Urgenz bei der LHF - vom Bürgermeister das Projekt HAre NICHT in den Stadtentwicklungsplan (STEP 2030) aufgenommen. Außerdem ließ man das „Beratungs-Mandat“ des Ortsbeirats auslaufen.

Die letzte Definition, was denn die HA sei, ist vom ehemaligen Magistratsdirektor Stickler: Er betrachtet die HA als „*dislozierten Stadtteil*“. Das ist ein Begriff, der lt. Internet nur beim Militär üblich ist. Tatsächlich leben wir in einem friedlichen Rechtsstaat, wo der Magistrat, ohne Rücksicht auf die Bevölkerung zu nehmen

- » die direkte Gemeindestraße und städtische Buslinie ins Stadtzentrum eingestellt hat und der Verkehr über fremdes Ortsgebiet abläuft – d.h. beim Verlassen der Stadtgrenze verrechnen Busse, Taxis und Lieferdienste Überlandzuschläge
- » mit engen Siedlungsgrenzen Prosperität verhindert bzw. Platz für soziale Infrastruktur schafft.

Es besteht der Eindruck, dass in den 1970er der Stadtteil als Mülldeponie und Schottergrube abgeschrieben wurde, ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl der Anwohner zu nehmen. Leider gibt es heute keine Politiker:innen, die die fehlerhaften Entscheidungen von damals bestmöglich korrigieren und das Potential des Stadtteils mit zukunftsorientierten Methoden nutzbar machen.



Der regionale Klima-Bonus in Bezug zur Heideansiedlung:

Der Kritik des Städtebunds an der Berechnungsmethode des Klimabonus, dass die „ÖV-Gütekategorie“ allein gereicht hätte schließen wir uns an, da wir als Bürgerinitiative seit Anbeginn das Auflösen der Gemeindestraße als Hauptgrund der Desintegration sehen, weil damit nicht nur ÖV-Gütekategorie und Erreichbarkeit verschlechtert wurden, sondern auch alle anderen funktionalen (sozialen) Zusammenhänge zerschnitten wurden. Aber schon allein die sachlichen Merkmale der Klimabonus-Einstufung nach Statistik Austria sind Beweis genug, dass die HA beim Urbanisierungsgrad mit Steinabrückl gleichzusetzen ist:

1. die Infrastruktureinrichtungen (weiterführende Schulen, Krankenhäuser, BH/Magistrat) **sind gleich weit, wie für Steinabrückl** und
2. der öffentliche Verkehr (welche und wie viele öffentliche Verkehrsmittel es gibt, wie oft sie fahren) **ist auch gleich wie in Steinabrückl – nur müssen wir den VOR-Tarif bezahlen**, um ins eigene Stadtzentrum/zum eigenen Bahnhof zu gelangen (egal ob auf dem Bus Dr. Richard oder WN SKS drauf steht)!

Ungeachtet dessen schlägt WN auf unser Wasser und Kanal aus Steinabrückl bis zu 70 Prozent „Stadtzuschlag“ auf, was wir seit 2012 iSd Art 7 BVG kritisieren.

Nun war auch der Klima-Bonus für die Postleitzahl 2751 unterschiedlich hoch: Die 2751 Heideansiedlung erhielt **um 20 Prozent weniger** als 2751 Steinabrückl, weil sie formal zu Wiener Neustadt gehört. Damit wird die Kritik des Städtebunds zwar bestätigt, aber, die angekündigte Änderung der Berechnungsmethode wird nicht mehr kommen, da der Klima-Bonus abgeschafft ist. Was uns in der HA aber weiter bleibt, sind die **hohen Gebührenaufschläge - bei eingeschränkten Leistungen** und dagegen wollen wir Rechtsmittel ergreifen.

Die Bürgerinitiative HA handelt nach folgender Logik:

Wenn eine Stadt einen ganzen Stadtteil durch raumplanerische Entscheidungen schlechter stellt, muss ein Ausgleich geschaffen werden – unabhängig davon, wann sie die Maßnahmen getroffen hat bzw. wann die Ermessensfehler erkannt wurden.

- Als Gründe für die Gewährung eines monetären Ausgleichs sehen wir die Eingriffe durch die Einstellung der Gemeindestraße und den zügellosen Kiesabbau (keine Sicherung der Gleichstellungs-Rechte, enge Siedlungsgrenzen). Wir gehen von einem Zweckzuschuss auf die Wasser- und Kanalgebühren je Haushalt aus und zwar so lange, bis die HA wieder in das durchgängige Gemeindestraßennetz eingebunden ist, das einen geschützten Radweg beinhaltet (sinngemäß war auch so der HAre-Antrag im Jahr 2017 formuliert, weshalb wir den Zuschuss auch als rückwirkend sehen).
- Die gleichmäßige Verteilung freiwilliger Leistungen auf die Bezirke sind eine Frage des Anstands des Gemeinderats. Damit das Bewusstsein in der Stadtpolitik wieder geschärft wird, ist vom Bürgermeister wieder ein Ortsvorsteher:in einzusetzen. Handlungsfelder

sind in den vorliegenden Ausarbeitungen „HAre/4Lani-Park“ beschrieben, die positive Auswirkungen auf die ganze Stadtentwicklung haben. Im wesentlichen geht es um

- Raumplanungsprobleme wie Radwege, enge Siedlungsgrenzen, keine öffentlichen Reserven für soziale Infrastruktur, zügellose Kiesgewinnung sowie unnötige Schnittstellenprobleme (Magistrat und BH in einer Stadt!)
- Staub-/Hitze-/Lärminseln durch die Schottergewinnung und Mülldeponie (Klimaschutz)
- landschaftsgestaltende Maßnahmen durch die Betreiber der Deponien/ Schottergruben und Landwirte

Falls dann der Bürgermeister noch vom Geist der alten „Schotterbarone“ geprägt ist, oder als hoher Parteifunktionär gelernt hat, wie man sich taktisch aus der „Verantwortlichkeit“ zieht, muss ich darauf hinweisen, dass ich mich als Anwohner der HA nur deswegen auf das Verfassungsrecht berufe: Es kann nicht von der Befindlichkeit des Bürgermeisters abhängig sein, ob auf Nachfragen geantwortet wird. Dabei erhebt sich auch die Frage, welche Pflichten der Magistratsdirektor als oberster Beamter wahrnimmt.

B e s c h w e r d e g r u n d :

Da sich die Demokratie und Transparenz auch in NÖ weiterentwickelt hat, besteht in Wiener Neustadt Auskunftspflicht, d.h. es ist eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde, auf Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern Auskünfte über Angelegenheiten zu erteilen, die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen. Diese Auskünfte können mündlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen

- eine Auskunftspflicht besteht, wenn eine Anforderung nach Auskunft gestellt wird und diese Anforderung präzise formuliert ist (siehe Schreiben an Bürgermeister und Stadtsenat) und ein berechtigtes Interesse des Anfragenden besteht (Gründer der Bürgerinitiative, Mitglied in der Gemeinderats-Arbeitsgruppe HAre)
- die Gemeinde hat die Auskunft in der Regel innerhalb von acht Wochen zu erteilen. Dies ist in keinem Fall erfolgt
- wenn die Gemeinde eine Auskunft verweigert, muss sie dies begründen.
Da dies auch nicht erfolgt, liegt kein Bescheid vor auf den der Anfragende Rechtsmittel ergreifen kann.

Diese Taktik, sich ohne Bescheide „durchzulavieren“ werden vom Bürgermeister seit 2017 (Übergabe der Anträge HAre an den Gemeinderatsausschuss/Magistratsdirektor) praktiziert. Den ortsansässigen Ortsvorsteher hat er schon 2015 abgeschafft, d.h. die Stimme der HA wird im Gemeinderat nicht mehr gehört. Alles deutet darauf hin, dass man rechtsstaatliche Verstöße verbergen will bzw. Haftungsklagen abwenden möchte.

Es kann aber nicht sein, dass Wiener Neustadt seit Jahrzehnten für die HA die hohen Ertragsanteile einer 40.000 EW-Stadt kassiert, extreme Stadtzuschläge auf fremde Wasser- und Kanalgebühren aufschlägt, die Anwohner bei den Leistungen gezielt benachteiligt – aber von den Anwohnern NICHT zur Rechenschaft gezogen werden kann (die 1 Prozent der HA bei den Wählerstimmen richten nicht viel aus). Sich im Schutz abgelaufener Fristen zu verstecken und Unrecht zu dulden, ist unwürdig - aber scheinbar heute üblich. Unser Ziel ist es, dass die HA gemäß Regionalkategorisierung der Statistik Austria eingeordnet wird, um iSd Art 7 BVG sachlich fundierte Ausgleichsmaßnahmen vereinbaren zu können. Wir verfolgen NICHT die Abspaltung an Steinabrückl oder etwaige Amtshaftungsklagen. Unsere Bürgerinitiative ist auch parteipolitisch neutral, aber auf keinen Fall unpolitisch.

Ich suche die Volksanwaltschaft um Unterstützung bei der Durchsetzung meiner Beschwerde.

WN, 10/6/25

Walter Linshalm

Chronik der HA unter http://www.heideansiedlung.at/attachments/chronik_heideansiedlung.pdf